



Incrementum Umbrella Fund – Incrementum Crypto Gold Fund

EUR-P	LI1134530594
EUR-R	LI1100044299
EUR-I	LI1100044570
CHF-R	LI1100044513
CHF-I	LI1100044695

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)

Mitteilung an die Anteilsinhaber

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als geplante Verwaltungsgesellschaft hat mit Zustimmung der CAIAC Fund Management AG, Benden, als derzeitige Verwaltungsgesellschaft beschlossen, dass der **Incrementum Umbrella Fund** mit dem Teilfonds **Incrementum Crypto Gold Fund**, ein OGAW nach liechtensteinischem Recht, die Verwaltungsgesellschaft **per 14. März 2026** wechselt.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

Ganzes Dokument

Bisherige Verwaltungsgesellschaft:
Neue Verwaltungsgesellschaft:

CAIAC Fund Management AG, Benden
IFM Independent Fund Management AG, Schaan

Anhang A

Teilfonds im Überblick

- ◆ Entfernung des Zusatzes „Class“ bei den bestehenden Anteilsklassen
- ◆ Hinzufügung der neuen Anteilsklassen EUR-IS, EUR-S, CHF-IS & CHF-S
- ◆ Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag neu T+2 (vorher T+3)
- ◆ Reduktion der Mindestanlage bei den bestehenden Anteilsklassen P und R
- ◆ Reduktion der max. Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb
- ◆ Reduktion der max. Verwahrstellengebühr auf 0.09% p.a. oder min. CHF 10'000.– p.a.

F1. Anlagegrundsätze und Risiko- regelungen des Teilfonds

Aufnahme der Liquiditätsmanagement-Instrumente (LMT)

a) Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel **Incrementum Crypto Gold Fund** besteht hauptsächlich im Erzielen eines langfristigen Kapitalgewinns durch teilfondskonforme Investitionen in Edelmetalle und Kryptowährungen, wie nachfolgend beschrieben, getätigt werden. Es handelt sich um einen aktiv gemanagten Teilfonds ohne Bezugnahme auf eine Benchmark. Dabei ist die Wertentwicklung des Teilfonds an keinen Referenzindex gekoppelt und er kann somit seine Investitionsentscheidungen frei treffen. Soweit für den Teilfonds in lit. F dieses Anhangs keine abweichenden Anlagegrundsätze festgelegt sind, gilt Ziffer V des Treuhandvertrages "Allgemeine Anlagegrundsätze und –beschränkungen". Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Teilfonds sein Vermögen **vorwiegend (mindestens 51%) in Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte** (Aktien, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine, Genussscheine, Aktien mit Warrants, etc.) von **Unternehmen weltweit**, die in den **Bereichen Gold bzw. andere Edelmetalle sowie in Kryptowährungen** tätig sind und/oder deren Haupttätigkeit darin besteht, Beteili-



gungen an solchen Unternehmen zu halten oder solche zu finanzieren sowie in **OGAW-konforme Zertifikate** (Strukturierte Produkte) bzw. Wertrechte, welche die Wertentwicklung von Edelmetallen und/oder von Kryptowährungen widerspiegeln und jeweils eine physische Auslieferung dauernd ausgeschlossen werden kann.

Es gilt zu beachten, dass die Auswahl der Unternehmen unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung erfolgt. Somit können sowohl Aktien von substanzstarken, grossen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung (Mid Caps) als auch Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung (Small Caps) erworben werden.

Dem Teilfonds unterliegen keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Währungsallokation. Der Anteil des Vermögens des Teilfonds, der in nicht auf Euro (EUR) lautende Wertpapiere angelegt ist, wird je nach Marktlage unterschiedlich sein. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf die Rechnungswährung des Teilfonds lauten, vorübergehend oder dauernd abgesichert werden. Die Währungsrisiken der in „CHF“ aufgelegten Anteilsklassen können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in EUR aufgelegten Anteilsklassen haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der CHF-Anteilsklassen werden der entsprechenden Anteilsklasse zugeordnet.

Der Teilfonds darf bis zu 49% seines Nettovermögens in Sichteinlagen oder in kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten halten. In besonderen Ausnahmefällen können diese vorübergehend auch einen Anteil von mehr als 49% einnehmen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber für geboten erscheint.

Der Teilfonds ist ferner ermächtigt, im Rahmen der in Ziffer V des Treuhandvertrages "Allgemeine Anlagegrundsätze und -beschränkungen" festgesetzten Anlagegrenzen in sonstige zugelassene Anlagen zu investieren.

c) Profil des typischen Anlegers

Der **Incrementum Crypto Gold Fund** eignet sich nur für risikofähige Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die sich den sehr hohen Risiken eines Portfolios mit indirekten Anlagen in **Gold bzw. anderen Edelmetallen sowie in Kryptowährungen** bewusst sind. Es gilt zudem zu beachten, dass Anlagen in diesen Teilfonds lediglich als Beimischung in einem Depot vorhanden sein sollten, da hohe Wertschwankungen bzw. hohe Kapitalverluste nicht ausgeschlossen werden können.

H1. Risiken und Risikoprofile des Teilfonds

Überarbeitung der Formulierung und Aufnahme der folgenden Passagen:

Beim Einsatz von Zertifikaten bzw. strukturierten Produkten hat der Teilfonds nur Ansprüche gegenüber dem Emittenten. Der Teilfonds muss deshalb neben dem Marktrisiko vor allem dem Emittentenrisiko besondere Beachtung schenken. Somit muss damit gerechnet werden, dass neben einem möglichen Verlust aus dem Marktwertrückgang der Basiswerte (z.B. Gold und andere Edelmetalle, Kryptowährungen, etc.) im Extremfall auch ein Gesamtverlust einer Anlage durch den Ausfall des Emittenten eintreten kann.

Im Gegensatz zu anderen Fonds, die in Gesellschaften aus verschiedenen Wirtschaftsbranchen investieren, konzentriert der **Incrementum Crypto Gold Fund** seine indirekten Anlagen auf **Gold und andere Edelmetalle sowie auf Kryptowährungen**, wobei dauernd eine physische Auslieferung von Edelmetallen bzw. Kryptowährungen ausgeschlossen sein muss. Die Wertentwicklung themenbezogener Anlagen können vom allgemeinen Börsentrend, wie sie z.B. durch breite Marktindizes dargestellt werden, markant abweichen. Anleger sollten deshalb über eine entsprechend hohe Risikobereitschaft und einen langfristigen Anlagehorizont verfügen.



Ergebnisse der Bewertung von potentiellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite:

Nach Bewertung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der einzelnen Investments wird festgestellt, dass gesamthaft vom Risiko einer relevanten Beeinträchtigung der Rendite des Teilfonds ausgegangen wird. Insbesondere auf-grund der allfälligen Zusammensetzung des Portfolios und dem Verzicht auf eine ESG Strategie kann ein potenzieller Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Gesamtportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht der Absicherung dienen, kann es zu erhöhten Risiken kommen. Das mit derivativen Finanzinstrumenten verbundene Risiko darf 100% des jeweiligen Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten. Dabei darf das Gesamtrisiko 200% des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Bei einer gemäss UCITSG zulässigen Kreditaufnahme darf das Gesamtrisiko insgesamt 210% des jeweiligen Nettoteilfondsvermögens nicht übersteigen.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 10. Februar 2026 genehmigt. Die Änderungen treten per 14. März 2026 in Kraft.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID), der Treuhandvertrag und der Anhang A „Teilfonds im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf deren Web-Seite www.ifm.li, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können (Art. 93 Abs. 3 UCITSV).

Schaan, den 19. Februar 2026

IFM Independent Fund Management AG